

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0394/2013

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

27.05.2013

Betrifft

Münstersche Aa - ökologische Verbesserung südlich der Hülshoffstraße bis Hülsbach

Beratungsfolge

12.09.2013 Bezirksvertretung Münster-West

17.09.2013 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem vom Ing.-Büro Lange und dem Tiefbauamt aufgestellten Entwurf Nr. WL 10 (P) 2012 vom 31.10.2012 und den Bauarbeiten zur ökologischen Verbesserung zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 570.000 € entstehen. Das Land Nordrhein-Westfalen wird die Maßnahme voraussichtlich mit ca. 456.000 € fördern. Des Weiteren kommen Anteile aus Ausgleich – und Ersatzmaßnahmen von rd. 85.000 € zum Tragen.

Der vorgenannte Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Rates zum HH-Plan 2014.

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1304	Fließende Gewässer			
Investitionsmaßnahme	0010	„Gewässer, Umbau/ökologische Verbesserung“			
Auszahlungen			2014	570.000	
Einzahlungen					

Förderung Bezirksregierung	2014	456.000	
Anteil Mittel aus Ausgleich - und Ersatz	2014	85.000	
Saldo		29.000	

Als Folgekosten fallen jährliche Abschreibungen von rd. 370 € an. Unterhaltungskosten für das Gewässer fallen für die Stadt nicht an, die Unterhaltung wird durch den Wasser- und Bodenverband Havixbeck - Roxel durchgeführt.

Begründung:

1. Beschreibung der Baumaßnahme:

Bestand

Das Tiefbauamt plant die Fließgewässerverhältnisse der Münsterschen Aa (Gew.-Nr. 3323000) südlich der Hülshoffstraße bis zum Hülsbach (Gew.-Nr. 3323000.2), durch den naturnahen Ausbau in einen guten ökologischen Zustand zurückzuführen. Ebenfalls werden der Unterlauf des Hülsbachs und des rechtsseitig in die Aa mündenden Nebengewässers (Gew.-Nr. 3323000.91) ökologisch verbessert. Diese Maßnahme ist Teil des Sanierungskonzeptes Aasee aus 2005 (AUB Vorlage 0287/2005).

Das Vorhaben dient darüber hinaus auch als Baustein der Zielerreichung der Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL), die den guten ökologischen Zustand für die Oberflächengewässer bis zum Jahr 2015 vorgibt. Die Planung wurde auf Grundlage der Blauen Richtlinie (Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in NRW vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, MUNLV 2010) erstellt.

Die Aa und die Nebengewässer wurden im Zuge der Flurbereinigung zur Gewährleistung der ausreichenden Vorflut geradlinig mit einem tief eingeschnittenen, naturfernen Trapezprofil ausgebaut oder verrohrt und die Uferbereiche mit Steinschüttungen gegen Erosion befestigt. Gewässerökologische Aspekte fanden seinerzeit keine Berücksichtigung. An diesem Maßnahmenabschnitt ist der Bewuchs und damit die Beschattung der Gewässer gering. Die Sohlbreite der Aa beträgt zwischen 4 und 6 m, das Sohlgefälle rd. 1,0 ‰, die Einschnittstiefe rd. 2,00 – 2,50 m und die Querschnittsbreite im Bereich der Böschungsoberkante liegt bei rd. 12 m.

Im Vergleich zum Leitbild ist die Münstersche Aa zu tief eingeschnitten. Das Profil weist eine hohe, bordvolle Abflussleistung auf. Zweijährige Regenereignisse (HQ₂) werden noch ohne Ausuferungen durch das Profil abgeleitet und Ausuferungen in den Auenbereich sind eher selten. Das hundertjährige Hochwasser (HQ₁₀₀) führt zu ausgedehnten Überschwemmungen, das Schadenspotential ist aber wegen der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen eher gering.

Die Strukturgüte der Aa wird nach den Angaben des Landes NRW an der Hülshoffstraße mit überwiegend strukturell stark verändert (GSG Klasse 5) und im weiteren Verlauf bis zur Mündung in den Hülsbach als deutlich verändert (GSG Klasse 4) bewertet. Die Sohle ist im gesamten Abschnitt als stark bis deutlich verändert eingestuft (GSG Klasse 4 – 5). Der Bewirtschaftungsplan NRW 2009 zeigt in seinem Planungseinheitenstreckbrief folgende Kurzcharakteristik für diesen Aa-Abschnitt auf. Die Qualitätskomponente Makrozoobenthos ist mit „schlecht“, die Qualitätskomponenten Fische und Makrophyten sind mit der ökologischen Zustandsklasse „unbefriedigend“ und der chemische Zustand ist mit „gut“ bewertet. Diese Bewertung entspricht nicht den Zielvorgaben der WRRL. Die Gewässergüte wird nach Untersuchungen der Stadt Münster mit Güteklasse II bewertet.

Die Maßnahme befindet sich im Stadtteil Roxel und wird ausschließlich auf städtischen Flächen durchgeführt. Vorhandene Gewässer, Gräben und Drainagen wurden bei der Planung berücksichtigt und werden wieder angeschlossen. Die ökologische Verbesserung liegt in einer vom Amt für Grünflächen und Umweltschutz (Amt 67) für Kompensationsmaßnahmen ausgewiesenen Fläche, die für Eingriffe in Natur und Landschaft anzulegen ist. Ein Teil der Kompensationsmaßnahme, die außerhalb des Planungskorridores der Aa liegt, wurde vom Amt 67 bereits im Jahr 2011 (Vorlage V/0739/2010) erstellt. Teilflächen der Niederung von der Münsterschen Aa und des Hülsbaches sind als schutzwürdige Biotop des LANUV-Biotopkatasters ausgewiesen.

Planung

Die Aa und ihre Nebengewässer werden aus ihrem unnatürlichen Gewässerbett herausgelegt und in Anlehnung an den historischen Verlauf, in ihren ursprünglich geschwungenen Lauf zurückgeführt. Die Gewässer erhalten durch die Neuprofilierung des Verlaufes eine erheblich veränderte Linienführung mit einem stark ausgedehnten, mäandrierenden Gewässerprofil.

Ziele der Gesamtmaßnahme:

- ökologische Verbesserung und naturnaher Gewässerverlauf der Münsterschen Aa südlich der Hülshoffstraße
- Verbesserung der Gewässerstruktur gemäß EG-WRRL
- Abschlag bei höheren Abflüssen in die angrenzenden Auenbereiche
- Gehölzanpflanzungen und Beschattung der neuen Gewässerverläufe
- Schaffung von neuen Retentionsräumen

Durch die rechtseitige Auslenkung der Aa wird die Gewässerstrecke um ca. 180 m auf ca. 1070 m verlängert. Das linke Ufer bleibt weitestgehend unberührt. Es wird ein breites, naturnahes Gewässerprofil mit einer 1,5 m breiten Niedrigwasserrinne und einem Längsgefälle von ca. 0,8 ‰ geschaffen. Des Weiteren ist eine Ersatzaue von ca. 12 – 25 m Breite mit autotypischen Strukturen wie muldenartige Vertiefungen und Flutmulden, die bei Einstau größere Wasserstände aufweisen, geplant. Der dafür erforderliche Bodenabtrag beträgt im Mittel rd. 2,3 m, wobei die heutigen Gewässersohlhöhen beibehalten werden. Im Bereich der Auslenkungen werden die Profile des Altverlaufes teilverfüllt. Vorhandene Ufersicherungen werden größtenteils rückgebaut oder übererdet. Sicherungen der Ufer sind im neuen Gewässerverlauf nur durch Totholzeinbau und Hinterpflanzung vorgesehen.

Die Gestaltungsgrundsätze der Aa gelten sowohl für den Hülsbach als auch für das namenlose Nebengewässer. Bis zur Mündung in die Aa erhalten beide Gewässer auf ca. 200 m einen neuen, naturnahen Gewässerverlauf. Der Niedrigwasserabfluss wird in einem Gerinne von rd. 1,0 m und der Mittelwasserabfluss von 5,0 m Breite geführt. Höhere Mittelwasserabflüsse üfern teilweise schon in die Ersatzaue aus. Durch die Aufweitungen des Profils und Beibehaltung der Sohlage ergeben sich keine signifikanten Absenkungen der Mittelwasserspiegellage. Die Laufverlängerung und Gewässeraufweitung bewirken eine Reduzierung des Längsgefälles und eine Reduzierung der Fließgeschwindigkeit.

Um den späteren Eingriff in die angelegte Kompensationsfläche zu reduzieren, wurde die neue Gewässertrasse für das verrohrte Nebengewässer durch das Amt 67 im Zuge der Erstellung der Kompensationsfläche vorprofilert. Der Anschluss des Nebengewässers an die bereits erstellte Trasse erfolgt im Zuge der Aa-Baumaßnahme. Dazu wird ein im oberen Gewässerverlauf vorhandenes Absturzbauwerk entfernt und die sich daran anschließende Verrohrung bis zur Aa verdämmt. Nach Abstimmung mit dem Amt für Immobilien und Liegenschaften (Amt 23) erhält das Nebengewässer oberhalb des neuen Gewässerverlaufes bis zur Hohenholter Straße auf einer Länge von rd. 210 m einen beidseitigen, 5 m breiten Uferstrandstreifen.

Gewässerbegleitend ist an den neuen Gewässerverläufen ein Entwicklungskorridor vorgesehen, in dem gewässertypische Anpflanzungen bzw. Auensukzession erfolgen sollen. Hier soll sich ein auenähnlicher Lebensraum entwickeln, sowie durch Gehölze die Beschattung des Gewässers sichergestellt werden. Die Gehölzstandorte werden so gewählt, dass eine Beschattung der landwirtschaftlich genutzten Flächen möglichst vermieden wird. Vorhandene Gehölzbestände wurden bei der Planung berücksichtigt und bleiben weitestgehend erhalten.

Die neuen Böschungsflächen werden als Rohbodenflächen belassen und zum Schutz vor möglicher Oberflächenerosion mit Raseneinsaat eingesät. Die Ersatzauenbereiche werden nicht eingesät sondern einer natürlichen Sukzession überlassen.

Der Einbau von Totholzelementen ist für viele Tierarten eine wichtige Lebensgrundlage und stellt in Tieflandgewässern über weite Strecken das einzige lagerungsstabile Hartsubstrat dar. Sie erhöhen die Substratrauhigkeit der Gewässersohle, die Strömungs- und Feststoffdynamik, sie bewirken im Gewässer eine Strukturanreicherung und dienen zur Steuerung der Fließdynamik in den neuen Gewässerverläufen. Die Totholzelemente müssen am Ufer gegen Abdriften verankert werden.

Drainagen und weitere in die Aa mündende Gräben wurden bei der Planung berücksichtigt und werden oberhalb der Sohle wieder angeschlossen. Während der Baumaßnahme vorgefundene Drainagen werden wieder angeschlossen. Die veränderte Hochwassersituation verschlechtert die Nutzung der grenzenden Flächen als Grünland bzw. landwirtschaftliche Anbaufläche nicht.

Nach Abschluss der Baumaßnahme wird in den Gewässern eine eigendynamischen, naturnahe Weiterentwicklung stattfinden. Damit ist die Grundlage für die Entwicklung eines Strahlursprungs gegeben. Strahlursprünge sind laut LANUV-Arbeitsblatt 16 (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) naturnahe Gewässerabschnitte, von denen aus gewässertypspezifische Organismen in andere Gewässerabschnitte wandern oder driften bzw. positive Umweltbedingungen in andere Gewässerabschnitte transportiert werden. Sie können somit eine Strahlwirkung ausüben.

Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern können über den Pflegeweg der Kompensationsfläche und über einen parallel zur Aa verlaufenden 3 – 4 m breiten Streifen, der vom Bewuchs freizuhalten ist, erfolgen. Die Zufahrt erfolgt über die Hülshoffstraße. Der größte Teil der Fläche ist langfristig der Gehölz- und der Auwaldentwicklung zu überlassen. Der gesamte Planungsabschnitt befindet sich innerhalb des gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes.

Im Vorfeld wurde ein Bodengutachten erstellt. Der Umgang mit den anstehenden Böden erfolgt in Abstimmung mit der unteren Umweltbehörde.

Die Planung wurde auf Grundlage der "Blauen Richtlinie" und der Zielerreichung der EG-WRRL erstellt. Dieses sind Voraussetzungen für die Zuwendungsfähigkeit der Maßnahme. Reduzierungen in Art und Umfang der Maßnahme sind deshalb nur unter Verlust der Zuwendungen möglich.

2. Ausschreibung und Bau:

Mit der Ausschreibung wird nach Zustimmung durch den AUB begonnen. Der Baubeginn ist für den Jahresbeginn 2014 geplant.

Die Bauzeit für die ökologische Verbesserung der Aa wird auf rd. 8 Monate geschätzt. Die Baumaßnahme kann sich witterungsbedingt zeitlich verzögern.

3. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Die Maßnahme ist Teil der Umsetzungsfahrpläne und für das Programm "Lebendige Gewässer" im Regierungsbezirk Münster gemeldet. Mit dem Programm fördert das Land Gewässermaßnahmen (bis zu 80% der Herstellungs- u. Planungskosten) zur Zielerreichung der Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Diese fordert den guten ökologischen Zustand und die Schaffung der

Durchgängigkeit von Fließgewässern herzustellen. Landeszuwendungen in Höhe von 80 % wurden von der Bezirksregierung in Aussicht gestellt. Der Antrag wird nach Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung gestellt.

Die Maßnahme Umgestaltung der Aa betrifft eine Kompensationsfläche, die den Eingriffen verschiedener städtischer Vorhaben zugeordnet ist. Deren Umsetzung erfolgte unter Herausnahme der Uferrandstreifen, da für die Umgestaltung des Wasserlaufes zunächst noch ein eigenständiges wasserrechtliches Genehmigungsverfahren notwendig war. Mit der Genehmigung des Vorhabens können und müssen die nicht verbauten Finanzmittel und Flächen nachträglich in einer Höhe von 85.000 € vollständig in die Umgestaltung der Aa und ihres Ufers einfließen. Sie dienen der ökologischen Aufwertung der Flächen. Erst mit ihrer Umsetzung aller Maßnahmen ist das in den landschaftspflegerischen Begleitplänen bilanzierte Defizit vollkommen ausgeglichen. Der zu tragende städtische Eigenanteil in Höhe von 20 % reduziert sich auf somit 29.000 €.

4. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für den Bau ist ein Plangenehmigungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erforderlich. Der Antrag wurde am 05.11.2012 bei der Unteren Wasserbehörde gestellt.

Der Planungsentwurf der Aa ist mit allen Fach- und Aufsichtsbehörden und dem Unterhaltungsverband Havixbeck-Roxel abgestimmt und wurde dem Landschaftsbeirat am 13.02.2013 vorgestellt.

5. Liegenschaftliche Regelungen:

Die Flächen befinden sich ausschließlich im Eigentum der Stadt Münster.

Betroffene Anlieger sind im Laufe des Plangenehmigungsverfahrens über die Planung informiert und beteiligt worden.

Die Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Durchführung der Maßnahme informiert.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen